musik & kunst schulen management
Kultur.Region.Niederösterreich

Information zur Eingabe des MK-Schemas in edwin

Mit Inkrafttreten des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) am 01. Jänner 2025 tritt auch ein neues Entlohnungsschema (MK3, MK2, MK1) für Lehrende an NÖ Musikschulen bzw. NÖ Musik- und Kunstschulen in Kraft.

Um klarzustellen wie Lehrende, für welche die Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 anzuwenden sind, im Rahmen der Wochenstundenförderung gem. § 13 Abs. 3 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 zu berücksichtigen sind, wurde seitens des Landes Niederösterreich in § 15 Abs. 5a NÖ Musikschulgesetz 2000 eine Übergangsbestimmung beschlossen.

Im Musikschulverwaltungsprogramm edwin ist eine Eingabe von Lehrenden nach dem MK-Schema im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Fördermodells nicht mehr vorgesehen. MK-Lehrende werden im Übergangszeitraum im Rahmen der Wochenstundenförderung nach den festgelegten Förderpunkten je Entlohnungsgruppe und Entlohnungsstufe gem. § 15 Abs. 5a NÖ Musikschulgesetz 2000 gefördert und sind in edwin als MS-Lehrende einzutragen.
Es ist jedoch sowohl im Rahmen der Schuljahresplanung und auch des Förderantrags vorgesehen, die Übermittlung als MK-Lehrende über ein externes Service zu ermöglichen, um die dienstrechtliche Stellung in Hinblick auf den Förderantrag und die damit ggfs. verbundenen geänderten Wertigkeiten korrekt berücksichtigen zu können.
Die untenstehende, tabellarische Darstellung gibt einen Überblick darüber, wie Lehrende in der jeweiligen Einstufung nach dem NÖ GBedG 2025 im Rahmen der Wochenstundenförderung in edwin einzugeben sind.

Diese Übergangsbestimmung hat keine Auswirkung auf die Musikschulförderung von Lehrenden, für die die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) anzuwenden sind.

3100 St. Pölten - Neue Herrengasse 10
office@mkmnoe.at - www.mkmnoe.at
KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

1 Eingabe MK Lehrende in edwin mit Entlohnungsgruppe und Entlohnungsstufe

NÖ GBedG 2025	GVBG
MK3	**Eingabe in edwin als ms1**
1	6
2	9
3	11
4	12
5	13
6	15
7	19

NÖ GBedG 2025	GVBG
MK2	**Eingabe in edwin als ms2**
1	6
2	9
3	11
4	12
5	13
6	15
7	19

NÖ GBedG 2025	GVBG
MK1	**Eingabe in edwin als ms4**
1	6
2	9
3	11
4	12
5	13
6	15
7	19